

II- 1347 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft  
Zl.: 62.299 - G/72

Wien, 24. Juli 1972

526/A.B.

zu 619/J.

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abge-präs. am 27. Juli 1972 ordneten zum Nationalrat Koller und Genossen (ÖVP), Nr. 619/J, vom 7.Juli 1972, betreffend Raabregulierung bzw. Hochwasserschäden

Die Fragesteller verweisen auf die in den letzten Monaten in diesem Gebiet eingetretenen Hochwässer und richten in diesem Zusammenhang an mich folgende

Anfrage:

1. Welche Mittel werden heuer noch für die Raabregulierung bzw. Hochwasserschadensbehebung von Ihrem Ressort freigegeben?
2. Wo werden diese Mittel örtlich eingesetzt bzw. welche Arbeiten in welchen Gemeinden werden durchgeführt?
3. Was ist für 1973 sinngemäß nach 1 und 2 vorgesehen?
4. Sind Schwerpunkte hinsichtlich der Raabregulierung ab 1973 vorgesehen und welche sind es?
5. Sind unterlagenmäßig alle Voraussetzungen gegeben, damit zumindest ab 1973 - falls 3 und 4 positiv beantwortet werden - für die Arbeiten keine Verzögerungen eintreten?
6. Halten Sie, Herr Minister, grundsätzlich den Standpunkt für richtig, daß schwerpunktmäßig - abgesehen von Behebungen von örtlich aufgetretenen Hochwasserschäden - nur flussaufwärts reguliert werden soll?

Antwort:

Zu 1.: Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat als zuständige Bundeswasserbauverwaltung im Rahmen des Jahresbauprogrammes 1972 für Regulierungen an der Raab 4,68 Millionen S vorgesehen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Bereitstellung dieses Beitrages in Aussicht gestellt.

Zu 2: Von den vorhin genannten Bundesmitteln werden 4,14 Millionen S für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen in den Abschnitten Lödersdorf-Fehring, St.Ruprecht - - St.Margarethen, Hofstätten und Passail verwendet.

Der Rest in der Höhe von S 540.000,- steht für die Projektierung großräumiger Maßnahmen in den Abschnitten Weinberg - Fehring und Raabau - Feldbach zur Verfügung.

Zu 3: Diese Frage bezieht sich auf den Bundesvoranschlag 1973. und das auf diesen abgestellte Jahresprogramm des Schutzwasserbaus für Steiermark. Nach Art.51 Abs.1 B--VG darf der Inhalt des Bundesvoranschlages nicht vor Beginn der Beratungen im Nationalrat veröffentlicht werden.

Zu 4: Es ist mir bekannt, daß großräumige Regulierungsmaßnahmen in den Abschnitten Weinberg - Fehring, Raabau- Feldbach und Rohr-Kirchberg beabsichtigt sind. Ob alle diese Schwerpunkte schon im Jahre 1973 einer Realisierung zugeführt werden können, hängt neben der zeitgerechten Erstellung der Projekte und der erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligung auch davon ab, welche Bundesmittel im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 für den Schutzwasserbau zur Verfügung stehen werden.

Zu 5: Die Voraussetzungen für die technische und finanzielle Genehmigung der vorgenannten drei Schwerpunktmaßnahmen sind derzeit noch in keinem Falle gegeben. Hierfür hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Sorge zu tragen.

Zu 6: Ich halte es für zweckmäßig, daß Schwerpunkte des Schutzwasserbaus dort gesetzt werden, wo im Interesse der gesamten Volkswirtschaft der größte Nutzeffekt erzielt werden kann. Das wesentliche Kriterium für Schwerpunktbildungen ist daher nicht irgend eine auf die Fließrichtung bezogene Ortsangabe, sondern die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung des zu schützenden Gebietes.

Der Bundesminister:

